

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Per Mail an: corinne.erne@bag.admin.ch

Bern, 1. April 2016 sgv-Gf/sz

Vernehmlassungsantwort
Totalrevision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2015 hat uns das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) eingeladen, zu seinem Vorschlag für eine Totalrevision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Seitens des sgv können wir der vorgeschlagenen Totalrevision grundsätzlich zustimmen. Zu ausgewählten Artikeln des Vernehmlassungsentwurfs haben wir folgende Bemerkungen:

Art. 14 Berechnung der Gruppendurchschnitte

Wir beantragen, dass für die Berechnung der Schlusszahlungen jeweils die vollständigen Kostendatensätze heranzuziehen sind.

Art. 24 Berichterstattung

Wir sprechen uns klar dagegen aus, dass die gemeinsame Einrichtung dem BAG inskünftig Individualdaten liefern soll. Aus Sicht des sgv wäre eine solche Datenlieferung, die es für den Vollzug des Risikoausgleichs nicht braucht, nicht gesetzeskonform.

Art. 35 Inkrafttreten

Wir sprechen uns dafür aus, dass vor der definitiven Einführung des angepassten Risikoausgleichs ein Probelauf durchgeführt wird, der aber nicht zu einem späteren Inkrafttreten führen darf.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Kurt Gfeller
Vizedirektor